

SOLPOWER GmbH Garantiebedingungen für photovoltaische Module der Baureihe GM572, GM572S, GM572T und GP660

Mit den Produkten der SOLPOWER GmbH haben Sie Qualität erworben, die höchsten Ansprüchen gerecht wird. Als Zeichen des Vertrauens in diese Qualität freuen wir uns, Ihnen einen bis 25 Jahre währenden Service nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen anbieten zu können.

1. Umfang der Garantie

Zusätzlich zu den gesetzlichen und vertraglichen Rechten, die hierdurch unberührt bleiben, gewährt die Solpower GmbH für ihre Module eine Garantie in Form einer Produktgarantie (Ziff. 2) und einer Leistungsgarantie (Ziff. 3). Die sich aus dieser Garantie ergebenden Ansprüche/Rechte sind in den nachfolgenden Bedingungen abschließend definiert. Weitergehende Ansprüche als die ausdrücklich genannten werden durch die Garantie nicht begründet; insbesondere werden keine Schadensersatzansprüche gleich welcher Art begründet.

2. Produktgarantie

Die SOLPOWER GmbH gewährleistet für die Dauer von fünf (5) Jahren ab Lieferdatum der SOLPOWER GmbH, dass ihre photovoltaischen Module unter normalen Installations-, Gebrauchs- und Betriebsbedingungen frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des Produkts haben. Bei einer Leistungsminderung auf Grund von Alterserscheinungen (Degradation) von Glas, Solarzellen oder EVA-Folie bestehen Ansprüche ausschließlich nach Maßgabe der Bestimmungen unter Ziff. 3 (Leistungsgarantie).

3. Leistungsgarantie - 10 Jahre bzw. 25 Jahre

3.1. Zeitraum von 10 Jahren

Wenn die Leistungsabgabe auf Grund von Alterserscheinungen (Degradation) von Glas, Solarzellen oder EVA-Folie eines photovoltaischen Moduls innerhalb von zehn (10) Jahren ab dem Lieferdatum der SOLPOWER GmbH bei weniger als neunzig (90) Prozent der zum Lieferzeitpunkt im Datenblatt des Produkts der SOLPOWER GmbH festgelegten Mindestnennleistung bei Standardtestbedingungen (Standard Test Conditions) liegt, kommt die SOLPOWER GmbH für den Leistungsverlust auf, indem sie nach eigener Wahl dem Käufer weitere photovoltaische Module zur Verfügung stellt, um den Leistungsverlust auszugleichen oder indem sie das defekte Modul repariert oder austauscht oder indem sie den Wert der Module zurückerstattet, wobei eine jährliche Wertminderung in Höhe von sieben (7) Prozent des Kaufpreises berücksichtigt wird.

3.2. Zeitraum von 25 Jahren

Wenn die Leistungsabgabe auf Grund von Alterserscheinungen (Degradation) von Glas, Solarzellen oder EVA-Folie eines photovoltaischen Moduls innerhalb von fünfundzwanzig (25) Jahren ab dem Lieferdatum der SOLPOWER GmbH bei weniger als achtzig (80) Prozent der zum Lieferzeitpunkt im Datenblatt des Produkts der SOLPOWER GmbH festgelegten Mindestnennleistung bei Standardtestbedingungen (Standard Test Conditions) liegt, kommt die SOLPOWER GmbH für den Leistungsverlust auf, indem sie nach eigener Wahl dem Käufer weitere photovoltaische Module zur Verfügung stellt, um den Leistungsverlust auszugleichen oder indem sie das defekte Modul repariert oder austauscht oder indem sie den Wert der Module zurückerstattet, wobei eine jährliche Wertminderung in Höhe von sieben (7) Prozent des Kaufpreises in den ersten zehn (10) Jahren, 2,5 Prozent in den Jahren 11-20, sowie 0,7 Prozent ab dem Jahr 21 berücksichtigt wird.

4. Ausschlüsse und Einschränkungen

4.1. Fristen

Garantieansprüche verjähren 6 Monate nach Eintritt des Garantiefalls, spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf des Garantiezeitraums.

4.2. Ausschlüsse

Die in den Ziffern (1), (2) und (3) beschriebenen Leistungen können nur dann gewährt werden, wenn die photovoltaischen Module der SOLPOWER GmbH ordnungsgemäß eingesetzt und betrieben werden. Leistungen der SOLPOWER GmbH müssen daher insbesondere ausscheiden bei:

- Produkteinsatz außerhalb des zulässigen Einsatzgebietes,
- unsachgemäßer Behandlung und Wartung, fehlerhafter Nutzung oder Unfall,
- Nichtbeachtung der Montage-, Betriebs- und Wartungsanleitungen,
- Austausch, Reparatur oder Abänderung durch nicht dafür qualifiziertes Personal,
- Stromausfällen, Blitzschlägen, Überschwemmungen, Feuer, bei durch Unfall verursachten Bruchschäden oder sonstigen Ereignissen, die nicht durch die SOLPOWER GmbH beeinflusst werden können oder höherer Gewalt unterliegen.

4.3. Transport- und Montagekosten

Die Garantiezusagen umfassen nicht die Transportkosten für die Rücksendung von photovoltaischen Modulen, die erneute Auslieferung reparierter oder ausgetauschter photovoltaischer Module. Sie umfasst auch nicht die Kosten für die Demontage, der erneuten Montage und der Neuinstallation.

4.4. Identifikation

Garantieansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Typen- oder Seriennummer der photovoltaischen Module geändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurden.

5. Sonstiges

Die Reparatur, der Austausch oder die Lieferung zusätzlicher photovoltaischer Module führt nicht dazu, dass neue Garantiefristen beginnen oder dass die ursprünglichen Fristen für diese eingeschränkten Garantiezusagen verlängert werden. Ausgetauschte photovoltaische Module gehen ins Eigentum der SOLPOWER GmbH über. Die SOLPOWER GmbH kann einen anderen Typ liefern, wenn es das fragliche photovoltaische Modul zu dem Zeitpunkt, zu dem der Anspruch erhoben wird, nicht mehr herstellt. Abweichungen in Größe, Farbe, Form und/oder Nennleistung sind zulässig.

6. Gültigkeit

Diese Garantiebedingungen gelten für alle, ab dem 08. April 2011 verkauften SOLPOWER Module der oben genannten Baureihen und sind bis zur Veröffentlichung einer neuen Fassung wirksam. Die bisherigen Garantiebedingungen gelten für Module, die vor dem 08. April 2011 ausgeliefert wurden.

7. Ihre Ansprechpartner

Bitte setzen Sie sich mit dem Vertriebshändler oder dem Einzelhändler in Verbindung, bei dem Sie das photovoltaische Modul gekauft haben oder kontaktieren Sie die SOLPOWER GmbH unter der nachstehenden Adresse:

SOLPOWER GmbH
Schubertstr. 17
88214 Ravensburg
Deutschland